

Nutzer besser erreichen



VON ANNETTE FLEGEL

Annette Flegel, Diplom-Sozialarbeiterin und Online-Redakteurin, arbeitet seit zehn Jahren zu den Themen barrierefreies Internet, Leichte Sprache und verständliche Verwaltungssprache. Seit 2010 ist sie Leiterin des »Treffpunkts Leichte Sprache« der Lebenshilfe Main-Taunus.
www.lebenshilfe-main-taunus.de

Flyer, Broschüren, Leitbilder, Präsenz im Internet – soziale Organisationen kommunizieren ihre Angebote, Arbeitsweisen und inhaltlichen Schwerpunkte heutzutage in vielfältiger und professioneller Weise. Dennoch erreichen sie einen Teil ihrer (möglichen) Klientinnen und Klienten leider nicht. Der Grund: Diese können die Texte nicht verstehen.

Rund jeder siebte Mensch in Deutschland hat Schwierigkeiten, Texte die zum Alltagsleben dazu gehören, zu verstehen (»Level-One-Studie« 2011: 14,5 %, 7,5 Millionen, Erwachsene sind funktionale Analphabeten, 4 % sind Analphabeten). Die Gründe dafür sind vielfältig und betreffen unterschiedliche Bevölkerungsschichten, zum Beispiel: Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Menschen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, Menschen mit geistiger Behinderung und mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit Demenz.

Gemeinsam ist allen, dass Texte, wie Briefe von Behörden, Leitbilder, Informationsbroschüren oder Verträge für sie zu kompliziert geschrieben sind: Die Sätze sind zu lang, die Wörter zu schwierig, die Struktur zu komplex. Sie brauchen – je nach Sprachverständnis und Lesekompetenz – Texte, die anders geschrieben sind. Dafür gibt es die »Leichte Sprache«.

Werkzeug zum besseren Verstehen

Leichte Sprache richtet sich an Menschen, deren Lesekompetenz und Sprachverständnis geringer als bei der Durchschnittsbevölkerung sind. In Deutschland ist die Idee zur Leichten Sprache aus der Selbsthilfe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhun-

derts entstanden. Seitdem wird das Konzept »Leichte Sprache« kontinuierlich weiter entwickelt. Inzwischen haben Texte in Leichter Sprache feste Regeln, die von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Fachleuten auf europäischer Ebene und im deutsch-österreichischen »Netzwerk Leichte Sprache« erarbeitet wurden. In anderen Ländern wird zum Teil schon länger mit dem Konzept Leichte Sprache gearbeitet, zum Beispiel in Schweden seit über 40 Jahren oder in Finnland seit über 30 Jahren.

Regeln für Leichte Sprache

Einige Regeln sind: kurze Sätze, große Schrift, Vermeidung von Fremdwörtern. Meistens werden die Inhalte durch erklärende Bilder ergänzt. Texte, die nach den Regeln der Leichten Sprache



Die europäische Organisation »Inclusion Europe« vergibt an Texte nach der Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten das Zeichen für Leichte Sprache.

Geschichte der Leichten Sprache

1998 erste europäische »Richtlinien für leichte Lesbarkeit«. Überarbeitung 2009 unter Mitwirkung von acht Ländern. Besonders wichtige Regel: Die Texte in Leichter Sprache sollen von Menschen mit Behinderung auf Verständlichkeit geprüft werden (vgl. www.inclusion-europe.org »Pathway Projekt«).

2002 »Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung« (BITV) tritt in Kraft, Überarbeitung 2008 und 2011. Die Verordnung gilt für Internetangebote von Behörden und fordert u. a. Verständlichkeit: Für jegliche Inhalte ist die einfachste und klarste Sprache zu verwenden (vgl. www.bik-online.info).

2006 Gründung des deutsch-österreichischen »Netzwerks Leichte Sprache«. Die Mitglieder überarbeiten die Regeln für Leichte Sprache für den deutschen Sprachraum und fordern u. a. ein Recht auf Leichte Sprache analog des Rechts auf Gebärdensprache (vgl. www.leichtesprache.org).

2009 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird gültiges Recht in Deutschland. Sie fordert unter anderem einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation (vgl. Artikel 9 BRK).

geschrieben sind, werden von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft – so hat man die Gewissheit, dass die Texte bei der Zielgruppe ankommen.

Insgesamt beinhaltet das Konzept Leichte Sprache über 50 Regeln, die sich auf Wörter, Zahlen und Satzstrukturen beziehen, ebenso auf das Prüfen der Verständlichkeit durch Menschen mit Lernschwierigkeiten und die Gestaltung der Texte. Erst nach der Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten kann ein Text das Zeichen für Leichte Sprache erhalten. Dieses zeigt eine lesende Person auf blauem Grund (vgl. Abb.) und stammt von »Inclusion Europe«, einer europäischen Organisation, die sich für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt.

Ziel der Leichten Sprache ist es, Informationen auch für Menschen mit

geringem Leseverständnis zugänglich zu machen und ihnen damit die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Vorteile für soziale Organisationen

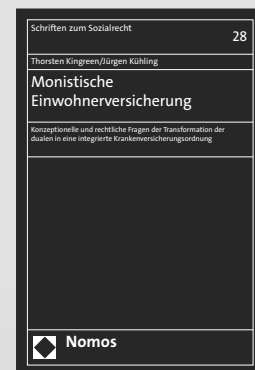
Leichte Sprache ist niedrigschwellig. Sie hilft, Unterschiede und Barrieren zu überbrücken und schafft Vertrauen: Klientinnen und Klienten haben mehr Vertrauen, wenn sie den Vertrag oder die Vereinbarung, die sie mit der sozialen Organisation treffen, auch verstanden haben. Sie können eine Beratung besser annehmen, wenn es kein Sprachgefälle gibt, sondern die Beraterinnen und Berater von Anfang an gut verständlich mit ihnen sprechen. Klientinnen und Klienten lesen die Informationen, Leitbilder und Zeitungen der sozialen Organisationen erst dann

gerne, wenn sie sicher sein können, darin auch Inhalte zu finden, die ihrem Leseverständnis entsprechen.

Nicht zuletzt helfen Texte in Leichter Sprache dabei, dass Klientinnen und Klienten selbstständiger und selbstbestimmter entscheiden: Je besser sie die Angebote und Informationen einer sozialen Einrichtung verstehen können, desto unkomplizierter können sie den Kontakt herstellen.

Vielfältig wie die Gesellschaft

Texte in Leichte Sprache sind ein zusätzliches Angebot. Sie werden bisherige Texte mit anderen Sprachstilen nicht verdrängen, sondern »lediglich« dafür sorgen, dass Menschen, die bisher von Informationen ausgeschlossen waren, diese nun verstehen können. Insofern ist Leichte Sprache ein nützliches Werkzeug für die Inklusion und den Zusammenhalt unserer vielfältigen Gesellschaft. ■



Monistische Wohnerversicherung

Konzeptionelle und rechtliche Fragen der Transformation der dualen in eine integrierte Krankenversicherungsordnung

Von Thorsten Kingreen und Jürgen Kühling

2013, 140 S., brosch., 39,- €

ISBN 978-3-8487-0627-3

www.nomos-shop.de/21229



Nomos

So kann es gehen: Beispiel für eine »Übersetzung« in Leichte Sprache

Originaltext aus einem Formular:

Bei Weitergewährungsanträgen erstellt die Einrichtung oder der Therapeut einen Entwicklungsbericht, mit dem die bisher erreichten sowie die weiteren Ziele der Eingliederungshilfemaßnahme dargestellt werden. Die Unterschrift des Hilfesuchenden oder gesetzlichen Vertreters auf dem Entwicklungsbericht gilt bei uns als Weitergewährungsantrag.

Übersetzungsbeispiel in Leichter Sprache:

Weiter-Gewährungs-Antrag

Mit diesem Antrag können Sie eine Hilfe weiter bekommen.

Ein Beispiel:

Herr Müller lebt schon länger im Betreuten

Wohnen. Er möchte gern im Betreuten Wohnen bleiben. Dafür muss er einen Antrag ausfüllen.

Der Antrag heißt in schwerer Sprache: Weiter-Gewährungs-Antrag.

Das müssen Sie für den Antrag tun:

Ein Betreuer oder eine Betreuerin schreibt einen Bericht.

Darin stehen die Ziele, die Sie schon erreicht haben.

Und die Ziele, die Sie noch erreichen wollen.

In schwerer Sprache heißt das: Entwicklungs-Bericht.

Sie müssen den Bericht unterschreiben.

Die Unterschrift bedeutet:

Sie wollen die Hilfe weiter bekommen.